



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Lagerung von Stoffen und Gemischen (brennbare Gase)

vom 13.06.2022

Betreiber: Firma Europart Materials GmbH am Standort: Hansering 1, 59457 Werl

Die Firma Europart Materials GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung von Stoffen und Gemischen (brennbare Gase) (Nr. 9.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 09.07.2021

Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 16,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Brandschutzdienststelle des Kreises Soest,  
Bauordnungsamt der Stadt Werl

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Überprüfung der Genehmigungsauflagen (u.a. Lagermengen, Geräuschemissionen etc.)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 07.12.2017 (Az.: 53-Do-0095/16/9.1.2-We) sowie Fristungsbescheid vom 19.12.2018 (Az.: 900-9970397-0010/IBG-0001-G67/18)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.